



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert
Telefon: 05673/2333-213
Telefax: 05673/2333-225
Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at
Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 004-1fu29-19
Ehrwald, 12.07.2019

Niederschrift

über die 29. Sitzung des Gemeinderates, am **25.06.2019**, um **20,00 Uhr** im
Gemeindeamt Ehrwald.

Ende der Sitzung 21,37 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Martin Hohenegg
Bürgermeister-Stellvertr. Ing. Schennach Haldor

Gemeindevorstände:

Benedikt Bader
Ing. Schennach Florian
Jourez-Blazevic Ines

Gemeinderäte:

Claudia Mair, Iris Schmid-Holaschke, Ing. Kreuzer Markus, Jourez Bettina, Bader Markus,
Rothballer Martin, Geyeregger Sebastian, Klotz Maximilian (Ersatz);

Abwesend:

Markus Schennach – entschuldigt
Andreas Hohenegg - entschuldigt
Fasser Bettina - entschuldigt

Außerdem anwesend:

Amtsleiter Fuchs Herbert – Schriftführer

Zuhörer: 5

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung.
- 2) Beratung / Entscheidung betr. Vergaben im Gemeindebereich.

- 3) Beratung / Entscheidung betr. Erlassung einer Verordnung über die Einhebung einer Hundesteuer.
- 4) Beratung / Entscheidung betr. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1520, 1505/6 und Bp. 1046 nach aufgelegt gewesenem Entwurf (Hotel Spielmann).
- 5) Beratung / Entscheidung betr. öffentliches Gut / Gemeindevermögen.
- 6) Beratung / Entscheidung betr. Agrarangelegenheiten.
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 29. Gemeinderatssitzung.

Es sind 13 Gemeinderäte anwesend.

Top 1)

Die Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung wird mit

11 Ja-Stimmen
2 Stimm-Enthaltungen

angenommen. 2 Stimm-Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit bei der 28. Gemeinderatssitzung.

Top 2)

- A) Bgm. Hohenegg berichtet, dass die Aufträge zur Sanierung der beiden desolaten Kindergarten-Toilettenanlagen erteilt wurden. Dies erfolgte umgehend nach Einlangen der Angebote, da die Arbeiten in den Ferien durchgeführt werden müssen und somit auch die Firmen eine Vorlaufzeit benötigen. Der Gemeinderat ist mit der Vorgangsweise einverstanden und beschließt die Vergabe der Aufträge an die Firmen Horwath (Fliesenlegearbeiten), Guem Josef (Installationen), Tscharnuterbau (Baumeisterarbeiten – Regie) und Bader Gerhard (Elektrikerarbeiten – Regie) sowie die Überarbeitung des Geländers in den Keller, wobei hier noch eine ansprechende Lösung gefunden werden muss.

einstimmig

- B) Die Organisatoren des Schmiedefestes spendieren ihren Gewinn an den Sozial- und Gesundheitssprengel (Ortsstelle Ehrwald) sowie für den Ankauf eines Spielgerätes für den Schmittentplatz. Es erging nunmehr die Anfrage, inwieweit die Gemeinde die Kosten für die Montage übernehmen würde. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion, dass die Gemeinde die Kosten für die Montage übernimmt. Bgm. Hohenegg wird als Substanzverwalter auch aus dem Budget der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ehrwald Unterdorf einen Beitrag übernehmen.

einstimmig

C) Der VVT (Verkehrsverbund Tirol) plant Haltestellen mit einer dynamischen Fahrgastinformationsanzeige auszustatten. Die Zillertaler Gletscherbahnen setzen das an den Haltestellen bei ihren Betriebsstätten um. Der Vorschlag wäre die Haltestellen im Zentrum und am Bahnhof auszustatten. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Ehrwald wäre EUR 20.000,-- für die beiden Haltestellen. In der Folge wird darüber diskutiert, ob die Anzeigetafel im Ortszentrum zu mächtig ist. Bgm. Hohenegg erklärt, dass durch die vielen Linien auch eine entsprechend große Tafel benötigt wird. Schlussendlich ist der Gemeinderat mit der Ausstattung einer dynamischen Anzeigetafel einverstanden und beschließt den Auftrag an den VVT zu erteilen.

1 Nein-Stimme
12 Ja-Stimmen

D) Die Firma Westa bietet eine Ersatzschneefräse für den LADOG zum Preis von EUR 19.666,80 an. Aufgrund der Kompatibilität mit dem LADOG, das Service und die Rücknahme des Altgerätes (EUR 3.800,--) ist die Firma Westa als einzige Anbieterin zu sehen. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die Firma Westa wie angeboten.

einstimmig

E) Der Gemeinderat beschließt, dass der mit den Beteiligten ausverhandelte Schlüssel zur Finanzierung der geplanten WC-Anlage im Moos wie folgt festgelegt wird:

Baukosten:

50 % Tiroler Zugspitz Arena
50 % Gemeinden

52 % Gemeinde Ehrwald
34 % Gemeinde Lermoos
14 % Gemeinde Biberwier

Betriebskosten:

1/3 Tiroler Zugspitz Arena
1/3 Tiroler Zugspitz-Golfgesellschaft
1/3 Gemeinden

52 % Gemeinde Ehrwald
34 % Gemeinde Lermoos
14 % Gemeinde Biberwier

Die Reinigung wird an eine Reinigungsfirma übertragen. Es erfolgen tägliche Kontrollen durch die Mitarbeiter der Tiroler Zugspitz Arena im Winter und durch Mitarbeiter der Golfgesellschaft im Sommer.

einstimmig

Top 3)

Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ehrwald wie folgt neu zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ehrwald vom 25.06.2019 über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 106/2018, wird verordnet:

§ 1 Hundesteuer

Die Gemeinde Ehrwald erhebt eine Hundesteuer.

§ 2 Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 66,26 Euro.
- (2) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, wird keine Hundesteuer eingehoben.
- (3) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3 Entstehen und Erlöschen des Abgabensanspruches

Der Abgabensanspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabensanspruch hinsichtlich jener Kalendermonate, die dem Kalendermonat folgen, in dem die Hundehaltung geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4 Vorschreibung

Die Vorschreibung der Hundesteuer erfolgt jeweils zum 15.02. jeden Jahres. Bei Neuanmeldung wird die Hundesteuer umgehend für das laufende Jahr vorgeschrieben.

§ 5 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand bzw. der Betriebsinhaber. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Ehrwald über die Einhebung der Hundesteuer vom 08.11.1983 außer Kraft.

einstimmig

Top 4)

Der Tagesordnungspunkt wird aufgrund noch fehlender Unterlagen abgesetzt.

Top 5)

Der Gemeinderat beschließt mit Lukas Kuprian einen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung der Gp. 1471/1 (Bereich Zugang Sonnenhang „sun racer“) gegen jederzeitigen Widerruf abzuschließen.

einstimmig

Top 6)

Der Gemeinderat ist mit dem Angebot der Firma Neuberger zur Sanierung des Weges „Bärengasse“ zum Preis von EUR 4,20/lfm excl. Ust. einverstanden.

Mader Andreas hat das Areal des „Rocky Docky“ – Hauses gekauft. Er möchte, dass die beiden Holzrechte, welche auf dem Haus eingetragen sind, auf sein Objekt am Lähngraben und in der Schanz oder auf sein neues Objekt am Martinsplatz übertragen werden. Der Gemeinderat ist Ansicht, dass die Rechte auf die Adresse „Lähngraben-Umgebung 17“ übertragen werden sollen. Eine Übertragung in die Schanz oder in den Bereich Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Oberdorf wird als ungünstig gesehen.

Der Gemeinderat beschließt sodann:

Der Gemeinderat, als substanzberechtigte Gemeinde der Gemeindeguts-Agrargemeinschaften Ehrwald und Unterdorf, beschließt die in den Einlagezahlen 249 und 1158 vorgetragenen Mitgliedschaften auf die Stammsitzliegenschaft EZ 1730 zu übertragen (Mader Andreas – Lähngraben Umgebung 17).

einstimmig

GR Bader erkundigt sich nach dem Stand in Sachen Schrankenanlagen mit zwingend abziehbaren Schlüsseln. Bgm. Hohenegg erklärt, dass derzeit nach einem brauchbaren Patent gesucht wird, zumal die Schranken nach dem derzeitigen Stand der Technik trotz Schlüsselabzug geöffnet gelassen werden können.

Top 7)

GR Rothballer regt an im Kreuzungsbereich Innsbruckerstraße/Kirchplatz zur Darstellung der Einfahrten Bodenpfeile anzubringen. Bgm. Hohenegg wird dies veranlassen.

Top 8)

Es wurde eine eigene Niederschrift angefertigt.

Bgm. Hohenegg schließt die Sitzung um 21,37 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 5 Seiten.
Es wurde genehmigt und unterschrieben.

Der Vorsitzende:

.....
(Bgm. Martin Hohenegg)

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Der Schriftführer:

.....
(Gem.-Amtsl. Fuchs Herbert)